

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES NACHBARSCHAFTSVERBANDES FÜR DIE STADT PFORZHEIM UND DIE GEMEINDEN: BIRKENFELD, ISPRINGEN UND NIEFERN - ÖSCHELBRONN

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER NUTZUNG

VORHANDEN	GEPLANT	
		WOHNBAUFLÄCHEN
		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
		KERNGEBIETSFLÄCHEN
		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
		SONDERBAUFLÄCHEN

3. VERKEHR

VORHANDEN	GEPLANT	
		ÖRTL.U.ÜBERÖRTL. HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
		RAST- UND TANKANLAGE

2. GEMEINBEDARF

VORHANDEN	GEPLANT	
		ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
		SCHULE
		KIRCHE / GEMEINDEZENTRUM
		KINDERGARTEN
		KRANKENHAUS
		POST
		FEUERWEHR
		POLIZEI
		THEATER
		GEB.FÜR KULTURELLE ZWECKE
		BIBLIOTHEK
		GEB.FÜR SPORTLICHE ZWECKE
		HALLENBAD
		JUGENDHERBERGE
		ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIM

4. VER.-U. ENTSORGUNGSANLAGEN

VORHANDEN	GEPLANT	
		UMSPANNANLAGE
		GAS - ÜBERGABESTATION
		FERNWÄRME
		WASSERBEHÄLTER
		REGENWASSERBEHANDLUNGSANLAGE
		ABFALLBESEITIGUNGSANLAGE
		BRUNNEN
		KLÄRWERK
		BAUHOF
		BETRIEBSHOF
		SENDEANLAGE / FERNSEH- UND FERNMELDEUMSETZER

5. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

	110 kV	STARKSTROMFREILEITUNGEN
	GAS	GASFERNLEITUNG
	DNW / NENNWEITE 250 - 900 mm	TRINKWASSERLEITUNG

6. GRÜNFLÄCHEN

VORHANDEN	GEPLANT	
		PARKANLAGE
		DAUERKLEINGÄRTEN
		FRIEDHOF
		JÜDISCHER FRIEDHOF
		GRABELAND
		KLEINTIERZUCHT / OBST- u. GARTENBAUVEREIN
		WILDPARK
		SPORTPLATZ
		BOLZPLATZ
		SPIELPLATZ
		BADEPLATZ / FREIBAD
		REITANLAGE
		TENNISANLAGE
		SCHIESSTAND
		JUGENDZELTPLATZ

7. WASSERFLÄCHEN



8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN / ABGRABUNGEN

VORHANDEN	GEPLANT	
		AUFSCHÜTTUNGEN
		ABGRABUNGEN
		REKULTIVIERT

9. LANDWIRTSCHAFT UND WALD

VORHANDEN	GEPLANT	
		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
		LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB
		FLÄCHEN FÜR WALD

10. AUSGLEICHSFLÄCHEN



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

11. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

VORHANDEN

GEPLANT



BAHNANLAGEN / BAHNHOF



FREIHALTETRASSE / HALTEPUNKT STADTBAHN



SANIERUNGSGEBIET

VORHANDEN

GEPLANT



WASSERSCHUTZGEBIET



POTENTIELLES GEBIET GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG GEMÄSS FFH - RICHTLINIE



NATURSCHUTZGEBIET



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET



NATURDENKMALE



GESCHÜTZTE BIOTOPE



SCHUTZBEDÜRFTIGER BEREICH, ROHSTOFFSICHERUNG



BODEN- UND KULTURDENKMALE

— — — — —

— — — — —

RICHTFUNKTRASSE

- - - - -

- - - - -

STADTKREISGRENZE

■ ■ ■ ■ ■

■ ■ ■ ■ ■

GRENZE DES NACHBARSCHAFTSVERBANDES

EINTRAGUNGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHS SIND NACHRICHTLICH